

**Beschlussvorlage 0330/26**

Bildung, Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse und Benennung von sachkundigen Einwohnern gem. §§ 47, 49 KVG LSA

Allgemeine Informationen

Datum	09.07.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Krebs, Yvonne
Aktenzeichen	10 03 03	Beschlusskontrolle	09.09.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Hohl, Klaus	Hauptamtsleiter		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	20.08.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Bildung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) und die Benennung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates.

2. Begründung

In dem Kommunalverfassungsverstreit der Stadträtin Frau Krätschmann ./.. Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wegen der Feststellung eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA hat das Verwaltungsgericht Magdeburg das am 26.02.2026 gefällte klageabweisende Urteil in schriftlicher Form übersandt.

Frau Krätschmann als Einzelkandidatin war Mitglied der Fraktion BBB/WsGS/Jacqueline Krätschmann im Bernburger Stadtrat.

Zur Sitzung des Stadtrates am 30.06.2026 gab Herr Mehliß bekannt, dass das Urteil rechtskräftig sei, da Frau Krätschmann als Klägerin nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils (bis 29.06.2026) Berufung beantragt habe.

Frau Krätschmann hat ihr Mandat gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA verloren, so dass sie nicht mehr Mitglied im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ist.

Mit Schreiben vom 01.07.2026 teilte Frau Pfeiffer mit, dass sie per 01.07.2026 aus der Fraktion BBB/WsGS/Jacqueline Krätschmann austritt.

Die Mitgliederzahl der Fraktion (bisher BBB/WsGS/Jacqueline Krätschmann) sinkt somit auf 2 Mitglieder.

Da die Zusammensetzung der Ausschüsse das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat abbilden soll, erfolgt die erneute Bildung der Ausschüsse gem. § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz i. v. m. der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale).

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- Hauptausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Planungs- und Umweltausschuss,
- Jugend- und Sozialausschuss,
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Ausschüsse bestehen aus 9 Stadträten, mit Ausnahme des Hauptausschusses. Gem. § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung können bis zu 8 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse berufen werden.

Gem. § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse; der Hauptverwaltungsbeamte bleibt unberücksichtigt.

Gem. § 47 Abs. 2 der KVG LSA sind die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (*Grundmandat von Fraktionen*).

Der Stadtrat stellt gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA die sich ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Rechte der Mitglieder des Stadtrates:

Jedes Mitglied der Vertretung hat gem. § 43 Abs. 3 KVG LSA das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen, ohne der Unterstützung durch andere Mitglieder der Vertretung zu bedürfen. Weiterhin kann jedes ehrenamtliche Mitglied der Vertretung zur eigenen Unterrichtung von dem Hauptverwaltungsbeamten Auskunft verlangen; ihm muss durch den Hauptverwaltungsbeamten Auskunft erteilt werden. In der Hauptsatzung ist dafür eine angemessene Frist zu bestimmen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung sind gem. § 43 Abs. 4 KVG LSA berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse der Vertretung, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. Ihnen kann das Wort erteilt werden. In diesem Fall steht ihnen kein Anspruch auf Auslagenersatz, Ersatz des Verdienstausfalles und Aufwandsentschädigung zu.

Die Berechnungsformel gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA lautet:

(Mitgliederzahl der Fraktion x Zahl der Ausschusssitze) : Mitgliederzahl der Fraktionen des Rates

- Einzelbewerber bzw. Parteien, Wählervereinigungen usw. ohne Fraktionsstärke werden gem. KVG nicht berücksichtigt
- Mitgliederzahl des Stadtrates: 32 + OB
- Mitgliederzahl der Fraktionen insgesamt: **31** – Stand 01.07.2026
1 fraktionsloses Mitglied

Hauptausschuss (8 Sitze):

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	12	3,09	3		3
FDP	6	1,54	1	1	2
SPD/Grüne	4	1,03	1		1
Linke	4	1,03	1		1
AfD	3	0,77		1	1
BBB	2	0,51			-

Übrige Ausschüsse (gem. Hauptsatzung 9 Ausschusssitze):

Die Berechnungsformel gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA lautet:

(Mitgliederzahl der Fraktion x Zahl der Ausschusssitze) : Mitgliederzahl der Fraktionen des Rates

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	12	3,48	3		3
FDP	6	1,74	1	1	2
SPD/Grüne	4	1,16	1		1
Linke	4	1,16	1		1
AfD	3	0,87		1	1
BBB	2	0,58		1	1

Entsendung sachkundiger Einwohner (gem. KVG LSA und Hauptsatzung bis zu 8):

Für die Entsendung gilt § 47 Abs. 1 KVG LSA entsprechend:

(Mitgliederzahl der Fraktion x Zahl der Ausschusssitze) : Mitgliederzahl der Fraktionen des Rates

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	12	3,09	3		3
FDP	6	1,54	1	1	2
SPD/Grüne	4	1,03	1		1
Linke	4	1,03	1		1
AfD	3	0,77		1	1
BBB	2	0,51			-

3. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die oben genannte Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gem. § 47 Abs. 1 und 3 KVG LSA und beruft die sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse gem. § 49 Abs. 3 KVG LSA i. v. m. § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) gemäß Anlage.

Anlagen

Besetzung der Ausschüsse